

**Versorgung Freimanns durch die Stadtbibliothek**

Versorgung Freimanns durch die Stadtbibliothek,  
Antrag Nr. 20-26 / E 00751 von der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirks Schwabing-Freimann vom 05.07.2022, eingegangen am 25.07.2022

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13554**

**Beschluss des Kulturausschusses vom 11.07.2024 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Empfehlung der Bürgerversammlung
<b>Inhalt</b>	Antwort auf eine Empfehlung der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirks Schwabing-Freimann
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	(-/-)
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	1. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00751 von der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirks Schwabing-Freimann vom 05.07.2022, eingegangen am 25.07.2022 ist damit satzungsgemäß erledigt
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Stadtbibliothek; Freimann
<b>Ortsangabe</b>	Freimann



Telefon: 089 233-89023

**Kulturreferat**

Münchner Stadtbibliothek

Direktion

**Versorgung Freimanns durch die Stadtbibliothek**

Versorgung Freimanns durch die Stadtbibliothek,  
Antrag Nr. 20-26 / E 00751 von der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirks Schwabing-  
Freimann vom 05.07.2022, eingegangen am 25.07.2022

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13554**

1 Anlage

**Beschluss des Kulturausschusses vom 11.07.2024 (SB)**

Öffentliche Sitzung

## I. Vortrag des Referenten

### 1. Ausgangslage

Die Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirks Schwabing-Freimann hat am 05.07.2022 einstimmig folgenden Antrag verabschiedet:

- Bis zur Eröffnung der geplanten Stadtteilbibliothek im Neubaugebiet Neufreimann (ehemalige Bayernkaserne) wird die bibBox, die derzeit die Stadtteilbibliothek Bogenhausen bis zu deren für 2022 angekündigten Wiedereröffnung nach der Sanierung ersetzt, anschließend in Freimann aufgestellt.
- Bis zu Eröffnung der geplanten Stadtteilbibliothek im Neubaugebiet Neufreimann gelten für die Benutzer aus dem Stadtteil Freimann als Nachteilsausgleich für die eingeschränkte Versorgung die kostenlosen Bibliotheksausweise des Bücherbusses weiter, neue Benutzer aus Freimann erhalten ebenfalls kostenlose Bibliotheksausweise.
- Bis zur Eröffnung der geplanten Stadtteilbibliothek im Neubaugebiet Neufreimann bleibt die Onleihe (Erläuterung: E-Book-Ausleihe der Münchner Stadtbibliothek) für Benutzer aus dem Stadtteil Freimann als Nachteilsausgleich für die eingeschränkte Versorgung kostenlos.

#### 1.1 bibBox in Neufreimann

Die bibBox wird in der zweiten Jahreshälfte 2024 nach Neufreimann umziehen. In erster Linie liegt der noch nicht erfolgte Umzug an einer IT-sicherheitstechnischen Überprüfung durch IT@M. Aktuell wird unsere gesamte Bibliothekstechnik (Selbstverbucher, Infoscreens, Open Library Technik) von einer Drittfirma, die von IT@M beauftragt wurde, auf Sicherheitslücken überprüft. Bei der BibBox geht es um eine beabsichtigte Anbindung via Mobilfunk (LTE) statt Datenkabel.

#### 1.2 Bücherbus

Da der Bücherbus bereits seit Juni 2021 ausschließlich Schulkinder bedient, kann dieser Service auch nur noch von Schulkindern genutzt werden. Über diese Entscheidung, die mit Blick auf die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf besonders vulnerable Gruppen getroffen wurde, hat die Münchner Stadtbibliothek vorab alle Bezirksausschüsse der betroffenen Bezirke informiert. Dabei kamen ihr keinerlei Einwände, sondern ausschließlich Verständnis zu Gehör.

#### 1.3 Gebührenbefreiung

Die Gebühren der Münchner Stadtbibliothek regelt deren Satzung. Darin sind keinerlei Erlasse für bestimmte Quartiere vorgesehen. Kostenfrei sind allein die Ausweise für Minderjährige sowie die Nutzung der mobilen Services, da diese sich zuvörderst an vulnerable oder sozial benachteiligte Gruppen – i.e. vor allem ältere und/oder immobile Menschen sowie Kinder – richten.

## 4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

## **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen, da der Bezirksausschuss nicht über die Gebührensatzung der Münchner Stadtbibliothek entscheiden kann. (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, die Verwaltungsbeirätin für Münchner Stadtbibliothek, Münchner Volkshochschule, Frau Stadträtin Burkhardt, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00751 von der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirks Schwabing-Freimann vom 05.07.2022, eingegangen am 25.07.2022 ist damit satzungsgemäß erledigt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Anton Biebl  
Berufsm. Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Kulturreferat**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An GL2

An die Münchner Stadtbibliothek – Direktion

An die BA-Geschäftsstelle Mitte

Am.....